

339
345

7. ~~Mai~~ Juni 1939 341

Herrn Dr. A. Jöhr, Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft
Dolderstrasse 92, Zürich 7

Sehr geehrter Herr Präsident,

Mit Bedauern habe ich aus Ihrem Brief vom 6. Mai
ersehen, dass ich Ihnen den Entwurf zu einer zusammenfassenden
Polize für Transportversicherung nicht ohne mündlichen oder
schriftlichen Kommentar hätte unterbreiten dürfen. Nur weil ge-
genwärtig immer wieder neue wichtige und dringende Fragen zu
fördern oder doch unter Kontrolle zu halten sind, habe ich ge-
glaubt in abgekürztem Verfahren mit der Möglichkeit nachheri-
ger Besprechung so vorgehen zu können.

Der Entwurf für die neue Polize stellt wie die
frühere nur eine generelle "Ausgangslage" dar, von der aus wie
schon bisher dem Zürcher Kunsthaus in Angleichung an seine be-
sondere Stellung und Organisation Vorschläge und Verständigung
von Fall zu Fall über weitergehende Deckung möglich sind. Die
für Unbekannt und Jedermann geltenden Grundbestimmungen sind
schon seit Jahrzehnten durch eine Reihe von Nachträgen fast bei
jeder irgendwie aussergewöhnlichen Ausstellung erweitert und
teilweise aufgehoben worden, Ich lege nur als Beispiele für viele
einige solche aus neuerer Zeit vor:

1. 3. Juli 1925 Nachtrag für Bestätigung der Einbeziehung auch
der Skulpturen mit leicht erhöhtem Prämiensatz wegen Ausdeh-
nung der Sendungen auch auf die nordischen Staaten und "wei-
tere europäische Länder", (über die sonst bevorzugten unmit-
telbaren Nachbarländer hinaus) und ebenso ausdrückliche Ein-
beziehung der Formel von Nagel zu Nagel durch Ausdehnung der
Gültigkeit "bis zu den Empfängern", sowie Einbeziehung auch
partieller Beschädigung und einfachen Diebstahls und Abhan-
denkommen.

Darartige Abkommen nach dem Muster des vorliegenden
sind schon bei früheren Veranstaltungen getroffen worden und haben
für den ganzen Verkehr mit der Neuchâteloise als Grundlage ge-
dient. Weitere besondere Abmachungen sind immer nur zu einer Ver-
besserung der Versicherungsgarantie und der Versicherungskosten,
nie aber zu einer Einschränkung mit Zurückgehen auf die weniger
günstigen Bestimmungen der Grundpolize getroffen worden.